

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2020097/5

|                         |                                                    |                                                  |
|-------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Dezernat: <b>Amt 32</b> | aktuelles Gremium<br><b>Ortschaftsrat Wülknitz</b> | Sitzung am: <b>09.09.2020</b><br>TOP: <b>2.5</b> |
| Amt:                    | öffentlich<br><b>ja</b>                            | Vorlagen-Nr.:<br><b>2020097/5</b>                |
|                         | Az.:                                               | erstellt am: <b>30.07.2020</b>                   |

### Betreff

**3. Änderung der Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die  
Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)**

### Beratungsfolge

| Nr. | Gremium                                        | Ist-Termin | Ergebnis           |
|-----|------------------------------------------------|------------|--------------------|
| 1   | 27.08.2020: Ortschaftsrat Baasdorf             | 27.08.2020 | entspr. prot. Änd. |
| 2   | 31.08.2020: Ortschaftsrat Dohndorf             | 31.08.2020 |                    |
| 3   | 01.09.2020: Ortschaftsrat Merzien              | 01.09.2020 |                    |
| 4   | 02.09.2020: Ortschaftsrat Arensdorf            | 02.09.2020 |                    |
| 5   | 09.09.2020: Ortschaftsrat Wülknitz             | 09.09.2020 |                    |
| 6   | 07.09.2020: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde | 07.09.2020 |                    |
| 7   | 15.09.2020: Hauptausschuss                     |            |                    |
| 8   | 24.09.2020: Stadtrat                           |            |                    |

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 3. Änderung der Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) vom 11.12.2015 (Amtsblatt. 12/2015).

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 9 der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29. Mai 2019 in Verbindung mit der Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsordnung vom 08.05.2020 (Anlagen 3 und 4)

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Auf Grund der derzeit gültigen KomEVO vom 29.05.2019, gültig ab 01.07.2019 und der Änderung zur KomEVO vom 08.05.2020 ergibt sich eine Änderung für die Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigungen der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung). Die Höchstbeträge, unter anderen der pauschalen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige bei der Freiwilligen Feuerwehr, wurden hier neu geregelt. Mit Handreichung vom MI vom 22.01.2020 wurden die Höchstbeträge der Einsatzentschädigungen für den Bereich Freiwillige Feuerwehren angehoben - rückwirkend zum 01.01.2020 (Anlage 5). Die entsprechende Verordnung zur Änderung der KomEVO wurde am 08.05.2020 erlassen (Anlage 4).

Das MI selbst gab für diese Erhöhung der Entschädigungen der ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren eine Begründung ab, der nichts hinzuzufügen ist: „Damit soll u. a. der Besonderheit des ehrenamtlichen Dienstes in den Feuerwehren Rechnung getragen werden, so dass keinem Mitglied von ihm selbst zu tragende Kosten verbleiben. Die Intensität der Aufgabenwahrnehmung ist in den letzten Jahren in höherem Maße gestiegen, als es die derzeitigen Sätze abbilden. Die besondere Verantwortung im Ehrenamt vor allem der Führungsaufgaben bedarf deshalb der angemessenen Würdigung, die nunmehr durch die Änderung der KomEVO erfolgen soll.“

Finanziell bedeutet die Anpassung der Entschädigungssatzung die Erhöhung der Ausgaben wie folgt: (Anlage 5)

Produkt 12.6.001.00, SK 542100, USK 13000.40010

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit Feuerlöschwesen

- Planjahr 2020 geplant 47.000 Euro auf neu 76.440 Euro
- Planjahr 2021 geplant 47.000 Euro auf neu 73.440 Euro
- Planjahr 2022 geplant 47.000 Euro auf neu 73.440 Euro
- Planjahr 2023 geplant 47.000 Euro auf neu 76.440 Euro

Produkt 12.6.001.00, SK 542100, USK 13000.40020

Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit bei Brandschutzwachen Feuerlöschwesen

- Planjahre 2020 – 2023 geplant 3.000 Euro - keine Änderung des Planansatzes, da die Angleichung der Brandsicherheitswachen an die Silvesterbereitschaft im Rahmen der Planung liegt



Anlage1\_3-Aenderung\_Satzungstext1.pdf



Anlage2\_Synopse.pdf



Anlage3\_EntschVO\_MI\_ST\_Mai2019.pdf



Anlage4\_VO-Aenderung-05\_2020.pdf



Anlage5\_HandreichungMI22012020.pdf



Anlage6\_Übersicht\_Finanzierung.pdf



Anlage6\_Zusammenfassung.pdf